

Badeordnung der Stadt Wädenswil – Hallenbad

Die Badeordnung gilt für das Hallenbad Untermosen in Wädenswil. Um einen geordneten Betrieb zu gewährleisten und damit die Benützungsgüte zu erhöhen, sind folgende Punkte einzuhalten:

1. Für die Benützung der Anlagen ist eine Eintrittsgebühr zu bezahlen, auch bei Wiedereintritt. Bei einer Einschränkung der Nutzung, z.B. unvorhergesehene Stromunterbrüche, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.
2. Die Benutzung der Badeanlagen erfolgt auf eigene Gefahr, beachten Sie die 6 SLRG-Baderegeln.
3. Bei Trunkenheit und im Falle einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung dürfen Sie die Anlagen nicht benützen. Hunde sind ebenfalls vom Zutritt ausgeschlossen.
4. Kinder unter 10 Jahren müssen von einer volljährigen Person begleitet werden, welche die Verantwortung übernimmt.
5. Die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten (inkl. Videotelefonie) ist nur erlaubt, wenn sie vorgängig beim Badepersonal bewilligt wurde. Bitte wenden Sie sich direkt an das Badepersonal. Bitte beachten Sie, dass der Eingangsbereich des Hallenbades sowie die Schwimmhalle und die Parkgarage teilweise videoüberwacht werden.
6. Bitte verhalten Sie sich so, dass andere Besuchende sich nicht gestört, belästigt oder gefährdet fühlen. Es ist angemessene Badebekleidung zu tragen. Nacktbaden ist verboten. Babys tragen Badewindeln.
7. Unter der Badekleidung darf aus hygienischen Gründen keine weitere Kleidung getragen werden. Die Duschen und das Hallenbad dürfen nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten werden.
8. Vor der Nutzung der Badeanlagen ist Duschen obligatorisch.
9. Bitte verwenden Sie den Schwimmbereich nur, wenn Sie schwimmkundig sind. Im Schwimmbecken sind keine Schwimmhilfen oder weitere Geräte (Luftmatratzen, Flügel, Schwimmnudeln etc.) zugelassen.
10. Bitte beachten Sie die Badeordnung und die Anweisungen des Badepersonals. Bei Nichtbeachtung ist das Badepersonal befugt und verpflichtet, Sie des Hallenbads zu verweisen und allenfalls ein Besuchsverbot auszusprechen.